



Antrag auf eine prognostische Rentenberechnung für Frauen der Jahrgänge 1960

Bei der Berechnung wird sowohl auf Ihre jetzigen persönlichen Verhältnisse (Zivilstand, Einkommen etc.), als auch auf die gegenwärtig gültigen gesetzlichen Bestimmungen abgestellt. Jede Änderung Ihrer persönlichen Situation oder der gesetzlichen Bestimmungen (Rentenalter, Anspruchsvoraussetzungen, Berechnungsbestimmungen, Beitragspflicht, etc.) kann einen wesentlichen Einfluss auf den Rentenanspruch und die Rentenhöhe haben.

Die verbindliche Berechnung der AHV- oder IV-Rente erfolgt somit erst bei Eintritt des Versicherungsfalles (Alter, Tod oder Invalidität).

Die gewünschte Berechnung (nur eine Auswahl möglich) betrifft eine zukünftige:

- Altersrente
- Invalidenrente
- Hinterlassenenrente (beim Todesfall des Antragstellers)

1 Personalien

Name

Auch ledigen Namen angeben

Alle Vornamen

Den Rufnamen in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Geschlecht

- männlich weiblich

Zivilstand

- ledig verheiratet seit Witwe(r) seit geschieden seit getrennt seit

Zutreffendes
ankreuzen bzw.
alle Ehedaten
genau angeben

- | | | | | |
|--------|-------|-------|-------|-------|
| 1. Ehe | _____ | _____ | _____ | _____ |
| 2. Ehe | _____ | _____ | _____ | _____ |
| 3. Ehe | _____ | _____ | _____ | _____ |

Name, Vorname und Geburtsdatum der früheren Ehegatten

Ihre Wohnadresse

Strasse und Nr.

PLZ / Ort / Land

E-Mail

Telefon / Mobil

Nationalität(en)

Schweizer Bürgerrecht seit

Heimatgemeinde / Kanton

2 Personalien der Ehegattin/des Ehegatten

Name

Auch ledigen Namen angeben

Alle Vornamen

Den Rufnamen in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

Geschlecht

Hat die Ehegattin/der Ehegatte eine AHV-Nummer?

ja

nein

Wenn ja, AHV-Nummer

3 Kinder

Anspruch auf Erziehungsgutschriften

Versicherte haben Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift für die Jahre, in denen sie die elterliche Sorge für ein oder mehrere Kinder unter 16 Jahren ausüben.

Eine Kopie aller Dokumente, die mit der elterlichen Sorge in Zusammenhang stehen, muss dem Antrag beigefügt werden.

Haben Sie eigene Kinder, Kinder des (Ehe-)Partners, aussereheliche, adoptierte oder Pflegekinder?

(Adoptierte Kinder haben die gleichen Rechte wie ihre eigenen Kinder)

ja

nein

Bitte geben Sie auf der nächsten Seite die Namen aller Kinder an, auch derjenigen, die älter als 16 Jahre, erwachsen oder verstorben sind.

Name des ersten Kindes

Vorname

Geburtsdatum

Allf. Todesdatum

Status eigenes Kind Kind des (Ehe-)Partners Pflegekind

Personalien des anderen Elternteils

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat die elterliche Sorge inne? Gemeinsam Mutter Vater
(nach Scheidung oder wenn Sie nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet sind)

Name des 2. Kindes

Vorname

Geburtsdatum

Allf. Todesdatum

Status eigenes Kind Kind des (Ehe-)Partners Pflegekind

Personalien des anderen Elternteils

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat die elterliche Sorge inne? Gemeinsam Mutter Vater
(nach Scheidung oder wenn Sie nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet sind)

Name des 3. Kindes

Vorname

Geburtsdatum

Allf. Todesdatum

Status eigenes Kind Kind des (Ehe-)Partners Pflegekind

Personalien des anderen Elternteils

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat die elterliche Sorge inne? Gemeinsam Mutter Vater
(nach Scheidung oder wenn Sie nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet sind)

Wenn Sie mehr als 3 Kinder haben, geben Sie diese bitte auf einem Beiblatt mit deren Daten an.

4 Wohnsitz und Erwerbstätigkeit

Um die in der Schweiz zurückgelegten Beitragszeiten bestimmen zu können, teilen Sie uns bitte die genaue Dauer Ihrer beruflichen Tätigkeit und Ihres Wohnsitzes in der Schweiz mit.

Genaueres Einreisedatum in die Schweiz sowie Einreiseort:

Wohnsitz in der Schweiz

(für ausländische Staatsangehörige: Bitte Art der Aufenthaltsbewilligung angeben)

Ort	von	bis	Art der Bewilligung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Erwerbstätigkeit

Name und Ort des Arbeitgebers	von	bis
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Arbeiteten Sie als Grenzgänger(in)? ja nein

Wohnsitz und Erwerbstätigkeit des (Ehe-)Partners / Ex-(Ehe-)Partners

Hatte Ihr (Ex-/Ehe-)Partner Wohnsitz in der Schweiz?

Für ausländische Staatsangehörige: Bitte Aufenthaltsbewilligung angeben

Ort	von	bis	Art der Bewilligung	Name des (Ex-/Ehe-)Partners

Hat Ihr (Ex-/Ehe-)Partner in der Schweiz gearbeitet?

Name und Ort des Arbeitgebers	von	bis	Name des (Ex-/Ehe-)Partners

5 Einkommen und Erwerbstätigkeit

Für Personen, die bei der schweizerischen AHV versichert sind (obligatorische oder freiwillige Versicherung):

Beabsichtigen Sie, den Beschäftigungsgrad in Zukunft zu ändern? nein falls ja:

a) ab welchem Datum? _____ (Monat/Jahr)

b) in welchem Umfang? _____ (in %)

c) nichterwerbstätig ab _____ (Monat/Jahr)

6 Flexibles Rentenalter

Für Frauen geboren im 1960, liegt das Referenzalter bei 64 Jahren.

Vorbezug

Wenn Sie Ihre Rente vorbeziehen, wird diese während des gesamten Rentenalters gekürzt.

Abhängig vom Datum der Antragstellung können Sie die Auszahlung der Vollrente gemäss den bis Dezember 2023 geltenden gesetzlichen Bestimmungen ab 63 Jahren mit einem lebenslangen Kürzungssatz von 6,8 % vorbeziehen.

Ab dem 1. Januar 2024 gelten die neuen gesetzlichen Bestimmungen und Sie haben die Möglichkeit, die Auszahlung der ganzen oder teilweisen Rente auf den Monat genau vorzubeziehen.

Möchten Sie die Rente vorbeziehen?

Nein, teilen Sie mir bitte den geschätzten Betrag der Vollrente zum Referenzalter mit.

Ja, ich wähle unten eine Standardberechnung **oder** eine ausführliche Berechnung (**nur eine Auswahl möglich**)

Standardberechnung, d. h. zwei Beträge: mit 12 Monaten Vorbezug und zum Referenzalter. Wenn auch der Ehepartner Anspruch auf eine Leistung hat, werden auch mögliche Änderungen der Rentenbeträge angegeben.

Ausführliche Berechnung* Sie können Zeiträume oder Prozentsätze für den Vorbezug angeben. Zum Beispiel: Sie entscheiden sich, 50 % Ihrer Rente ab dem 1. Januar 2024 vorzubeziehen. Sie erhöhen den vorbezogenen Rentenanteil sechs Monate vor Ihrem 64. Lebensjahr um 20 %. Die restlichen 30 % werden zum Referenzalter ausgezahlt.

Bitte geben Sie an, ab wann Sie Ihre Rente vorbeziehen möchten (frühestens ab 63 Jahren):

Vorbezug ab: _____ (tt.mm.jjjj)

Bitte geben Sie den Prozentsatz des Vorbezuges an:

- Vollrente: 100%
- Teilrente: _____ % (zwischen 20% und 80%)
- eventuelle Erhöhung des vorbezogenen Anteils _____ % ab dem _____ (zwischen 10% und 80%)

N.B. Sofern nicht anders angegeben, wird der verbleibende Teil des Vorbezuges zum Referenzalter ausgezahlt.

Aufschub

Sie können die Auszahlung Ihrer Rente aufschieben, so dass Sie eine Altersrente mit einem monatlichen Zuschlag erhalten.

Möchten Sie Ihre Rente aufschieben?

- Nein**, teilen Sie mir bitte den geschätzten Betrag der Vollrente zum Referenzalter mit.
- Ja**, ich wähle unten eine Standardberechnung **oder** eine ausführliche Berechnung (**nur eine Auswahl möglich**)
 - Standardberechnung**, d. h. Mitteilung des geschätzten Betrages der Vollrente zum Referenzalter, zusammen mit einer Tabelle der prozentualen Zuschläge für einen Aufschubszeitraum zwischen 12 und 60 Monaten.
 - Ausführliche Berechnung***: Bitte geben Sie unten die Dauer und den/die Prozentsatz/-sätze des Aufschubs an:
 - Aufschub der gesamten Rente oder eines Teils der Rente _____ % (zwischen 20% und 100%) für eine Dauer von _____ Monaten (zwischen 12 und 60 Monaten)
 - Reduzierung des Anteils: _____ % (zwischen 10% und 80%) ab dem _____ (mm.jjjj)

***Ausführliche Berechnung:** In der Regel ist eine einzige ausführliche Berechnung kostenlos. Für weitere Anfragen kann eine Gebühr von bis zu CHF 300.- erhoben werden.

Datum

Unterschrift
